

Bedrohtes Privileg einer glücklichen Minderheit

Was die Anfänge der Wissenschaftsfreiheit über ihre heutige Krise verraten

| CASPAR HIRSCHI | Die Geschichte der Wissenschaftsfreiheit zeigt, dass sie gar nicht so selbstverständlich ist, wie sie erscheint. Schon immer bedurfte ihre Ausübung der Gunst der Mächtigen. Dies geriet aus dem Blick und die Besonderheit der Wissenschaftsfreiheit verblasste. Wie hängt die Politik der aktuellen US-Regierung mit der Ausgangslage zusammen? Und welche Rolle spielt die Politisierung der Wissenschaft?

Von allen Freiheiten, die der liberale Staat gewährt, ist die Wissenschaftsfreiheit die speziellere. Formal ist sie ein Grundrecht wie die Meinungs-, Glaubens- oder Versammlungsfreiheit, praktisch aber kommt sie einem Privileg für eine kleine, ohnehin schon bevorteilte Minderheit gleich. Nur wer an Hochschulen in unabhängiger Stellung lehrt und forscht, genießt die Wissenschaftsfreiheit. Mehr als jedes andere Freiheitsrecht steht sie in einer Spannung zur individuellen Gleichheit, deren Schutz der liberale Staat ebenso hoch gewichtet. So selbstverständlich, wie die Wissenschaftsfreiheit bis vor Kurzem den Glücklichen erschien, die in ihren Genuss kamen, war sie in der Geschichte nie. Um zu verstehen, wie es jüngst in den Vereinigten Staaten zu einem politischen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit kommen konnte, dem selbst private Eliteuniversitäten mit milliardenschwerem Eigenkapital wenig entgegensetzen haben, lohnt sich ein

Blick zurück, wie das Grundrecht in die Welt gekommen ist, welche Erwartungen mit ihm verbunden wurden und warum seine Ausübung stets der Gunst der Mächtigen bedurfte.

Eine List der Vernunft?

Es gibt eine Ursprungserzählung, wonach die Wissenschaftsfreiheit einer Art List der Vernunft entsprungen ist. Als 1848 die Revolution ausbrach, wurden viele Professoren in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Sie bekleideten die neue Rolle von Verfassungsvätern, ohne ihre Talare ganz abgelegt zu haben, und sorgten dafür, dass der Satz „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“ zum ersten Mal in eine neue Verfassung aufgenommen wurde. Mit ihm wollten sie die Karlsbader Beschlüsse von 1819, die Professoren und Studenten unter obrigkeitliche Überwachung gestellt hatten, für immer aufheben. Da die Paulskirchenverfassung jedoch keine Dauer hatte, bedurfte es einer zweiten List der Vernunft, um der Wissenschaftsfreiheit eine Zukunft zu geben. Sie bestand darin, dass der preußische König Friedrich Wilhelm IV., nachdem er die Revolution erfolgreich bekämpft hatte, die Wissenschaftsfreiheit bereits 1850 in die neue Preußische Verfassung aufnahm.

Stolperte die Wissenschaftsfreiheit also über die Hintertreppe der Weltgeschichte, gestützt von professoralem Eigeninteresse und obrigkeitlichem Kalkül, in den Grundrechtskatalog libe-

raler Staaten? Die Ursprungserzählung hat für die Zeit nach der gescheiterten Revolution von 1848 viel für sich. Nur vermag sie kaum zu erklären, warum die Wissenschaftsfreiheit nach solch holprigem Start einen globalen Siegeszug in liberal-demokratischen Staaten hinlegen konnte. Es lohnt sich daher, noch eine andere Ursprungserzählung in den Blick zu nehmen, deren geografischer Schwerpunkt nicht in Frankfurt und Berlin, sondern in Zürich und Bern liegt.

1830 setzten mehrere Schweizer Kantone, die damals noch souveräne Staaten im Bund der alten Eidgenossenschaft waren, in meist friedlichen Revolutionen liberale Verfassungen ein, die neben dem allgemeinen Wahlrecht die Presse-, Glaubens-, Niederlassungs- und Gewerbefreiheit garantierten. Zürich und Bern gingen noch einen Schritt weiter, indem sie im Zuge einer umfassenden Bildungsreform neue Hochschulen errichteten. Es war das erste Mal in der Geschichte, dass Universitäten von einem demokratischen Gemeinwesen gegründet wurden, und es war auch das erste Mal, dass ihnen der Staat die Wissenschaftsfreiheit garantierte. Zürich gab mit einem kurzen Satz in seinem Hochschulgesetz von 1832 den Takt vor: „An der Hochschule gilt akademische Lehr- und Lernfreiheit.“ Bern zog 1834 mit fast identischem Wortlaut nach.

Archimedische Gestalt

Unter den politischen Akteuren, die hinter den Schweizer Hochschulgründungen standen, befanden sich kaum Professoren. Diese mussten mangels einheimischer Akademiker aus Deutschland berufen werden. Auch die Einführung der Wissenschaftsfrei-

AUTOR



Caspar Hirschi ist Professor für Allgemeine Geschichte an der Universität St.Gallen.

Foto: Anne Gabriel-Jürgens

heit war von deutschen Diskussionen inspiriert. Bereits im 18. Jahrhundert hatten die „Reformuniversitäten“ von Halle und Göttingen die Freiheit der Lehre beschworen, allerdings unter vielfältigen Einschränkungen, die vor allem die Theologie betrafen. Selbst den Professoren an der Philosophischen Fakultät von Göttingen wurde die *docendi sentendique libertas* nur gewährt, wenn sie nichts lehrten, das Religion, Staat oder Anstand zuwiderlief. Die zurechtgestutzte Kompromissfreiheit wurde scheinbar überwunden, als Wilhelm von Humboldt anlässlich der Berliner Universitätsgründung 1809 dem Professorendasein die Bestimmung gab, in „Einsamkeit und Freiheit“ der „reinen Idee der Wissenschaft“ zu dienen.

Das Subjekt der Wissenschaftsfreiheit erhielt in Berlin, wie Christoph Möllers treffend bemerkte, eine „heroische Gestalt“, geformt am alten Ideal des archimedischen Denkers. Um sich ganz in der Erkenntnissuche zu vertiefen, mussten Professoren erwarten dürfen, in ihren Kreisen ungestört zu wirken. Die puristische Lesart einer nach innen gekehrten Wissenschaftsfreiheit sendete ein beruhigendes Signal an die preußischen Obrigkeiten aus. Ließen sie die Professoren beim Forschen in Ruhe, durften sie damit rechnen, von ihnen auch beim Herrschen in Ruhe gelassen zu werden.

Funktionaler Widerstand

Die liberalen Revolutionäre in Zürich und Bern übernahmen vom Humboldtschen Ideal der Wissenschaftsfreiheit den uneingeschränkten Geltungsanspruch, wendeten diesen aber nach außen. An der Inaugurationsfeier der Universität Zürich am 29. April 1833 führte der aus München abgeworbene Gründungsrektor Lorenz Oken aus: „Diese Freiheit des Lehrens, Freiheit der Person wie der Sache, ist das grosse und einzige Mittel zur Erforschung der Wahrheit, zur Förderung und Verbreitung der Kenntnisse, zu ihrer Einführung in das öffentliche Leben, der Bedingung des Gedeihens aller Künste und Gewerbe, worauf unmittelbar die allgemeine Wohlfahrt, die Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen, seine Unabhängigkeit, sein Wohlbehagen beruht.“ Hier wurde das Privileg eines Berufsstands zum Fundament aller Selbstentfaltungsversprechen

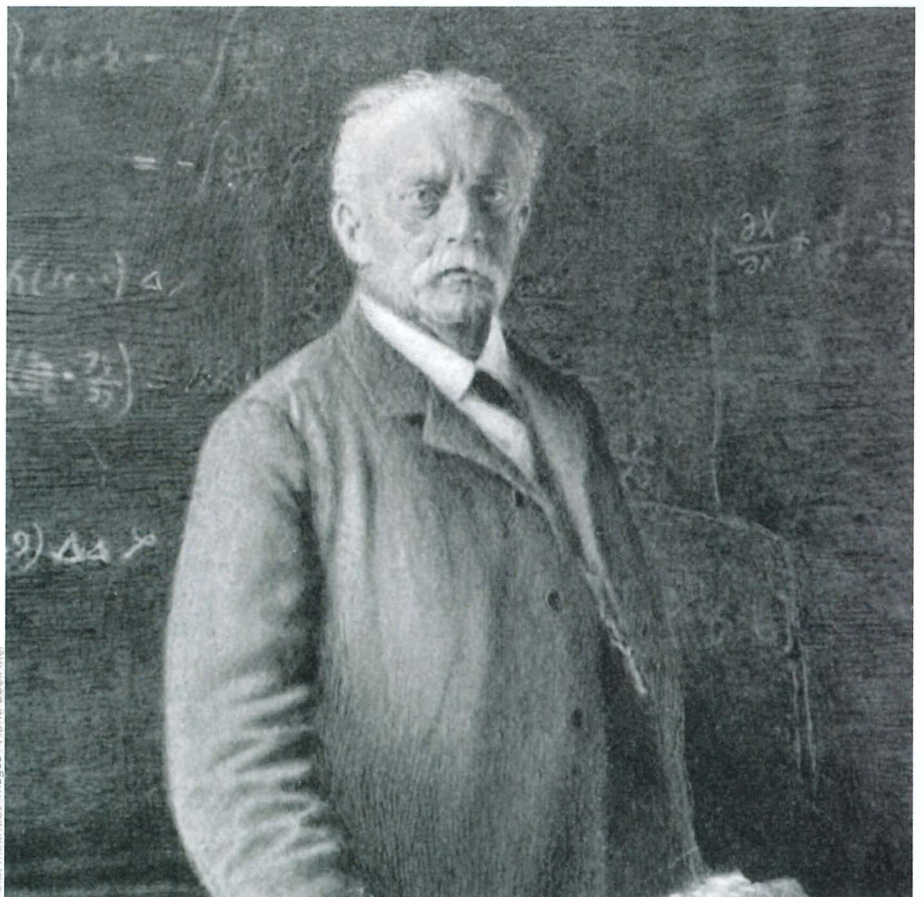
des liberalen Gemeinwesens. Das heroische Verständnis der Wissenschaftsfreiheit wurde durch ein funktionalistisches überlagert.

Wie kühn das Vorgehen der Schweizer Liberalen war, zeigte sich kurz nach der Aufnahme des Universitätsbetriebs. Schon 1835 kamen im Berner Parlament Befürchtungen auf, die Universität könne zum neuen Hort der Reaktion werden. Es dürfe nicht sein, argumentierte der Abgeordnete Hans Schnell, dass ein Professor im Sold des Staates lehre, „das monarchische Prinzip sei besser als das republikanische, und eine Regierung von Professoren besser als eine vom Volk gewählte“. Daher sollten sich alle Professoren einer jährlichen Wiederwahl stellen. Erziehungsrat Charles Neuhaus entgegnete, man werde „blosse Knechte zu Professoren haben“ und nicht mehr „die Freiheit, sondern die Sklaverei predigen“, würde man die Professoren „jedes Jahr der Laune der Vollzugsgewalt“ unterwerfen. Bei einer Annahme des Antrags, so Neuhaus, würde Bern eine „rückwärtsschreitende“ Regierung bekommen, die den Professoren gebiete:

„Suchen Sie eine Philosophie zu lehren, die für uns eine Stütze ist, und nicht eine, die uns Widerstand leistet.“ Um sich dem Fortschritt zu öffnen, brauchte der demokratische Staat eine von ihm finanzierte und zugleich befreite Universität, die ihn mit wissenschaftlicher Kritik herausforderte. Damit überzeugte Neuhaus eine Mehrheit des Berner Parlaments.

Helmholtz' Radikalität

Mehr als vierzig Jahre später gab ein deutscher Universitätsrektor eine konkretere Antwort, was mit dem politisch erwünschten Widerstand der Wissenschaft gemeint sein könnte: „In diesem Augenblicke“, sagte Hermann von Helmholtz 1877 in seiner Antrittsrede als Rektor der Universität zu Berlin, „können auf deutschen Universitäten die extremsten Konsequenzen materialistischer Metaphysik, die kühnsten Spekulationen auf dem Boden von Darwin's Evolutionstheorie ebenso ungehindert wie die extremste Vergötterung päpstlicher Unfehlbarkeit vortragen werden.“ Die Bereitschaft,



An deutschen Universitäten „besteht kein Hinderniss irgend welche wissenschaftliche Streitfrage wissenschaftlich zu discutieren“, argumentierte Hermann von Helmholtz bei seiner Antrittsrede als Rektor der Universität zu Berlin 1877.

religiöse Gefühle zu verletzen und politische Empörung zu entfachen, gehörte demnach zwingend zur Ausübung der „akademischen Freiheit“. Entscheidend war jedoch, wie Helmholtz betonte, dass jeder Kritik „eine wissenschaftliche Streitfrage“ zugrunde lag, die es „wissenschaftlich zu diskutieren“ galt. Die Universität war nicht der Ort, um vom Katheder herab radikale Meinungen zu verbreiten, sondern um radikale Erkenntnisansprüche zu formulieren. Plädoyers für die Wissenschaftsfreiheit wurden von der Erwartung getragen, das Ringen um wissenschaftliche Wahrheit lasse sich vom Kampf um politische Macht systematisch trennen. Der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt mochte noch so stark den gesellschaftlichen Wandel antreiben – wie er das tat, sollte keine professorale, sondern eine politische Aufgabe sein.

Die Praxis des Universitätsbetriebs hinkte jedoch lange den schönen Worten in Rektoratsreden hinterher. In der Schweiz wie in Deutschland blieb das Berufungswesen bis weit ins 20. Jahrhundert unter politischer Kontrolle, und die Folge davon war, dass Forschende, die sich tatsächlich gegen die herrschende Ordnung stellten, kaum Chancen auf eine akademische Karriere hatten. Zugleich gab es an Universitäten, wie der Werturteilsstreit in den deutschen Sozialwissenschaften zeigte, führende Fachvertreter, welche den wissenschaftlichen Beruf als politischen Staatsdienst mit anderen Mitteln betrachteten, sich im Gegenzug aber umso schärfer gegen Berufungen von „Manchesterleuten“, „Marxisten“ oder „Anarchisten“ aussprachen. Für die glückliche Minderheit jedoch, die das Nadelöhr zur Professur passierte, taten sich bisher unbekannte Freiräume auf. Deren wissenschaftliche Früchte wiederum trugen dazu bei, dass die Wissenschaftsfreiheit nach 1900 zu einem deutschen Exportschlager wurde. Für Länder mit liberaldemokratischen Verfassungen führte an ihr mit der Zeit kein Weg mehr vorbei.

Prometheische Gestalt

Ihre höchste Geltung erreichte die Wissenschaftsfreiheit just in dem Moment, als auf das Fortschrittsversprechen der Wissenschaft der Nachweis ihrer singulären Zerstörungskraft folgte. Der Bau

der Atombombe galt als Triumph der freien Forschung physikalischer Genies. Im Kalten Krieg bestätigte der amerikanische Supreme Court in mehreren Urteilen die Geltung der „academic freedom“, und im gleichen Zeitraum explodierten die staatlichen Forschungsbudgets. Dabei übergab die Politik sogar die Verteilung der Fördergelder in die Hand der Geförderten. Wegweisend für diesen Vertrauensvorschuss war neben dem Glauben an die Wissenschaftsfreiheit die Unterscheidung von „Grundlagenforschung“ und „angewandter Forschung“. Aus Sicht der Politik war die ungesteuerte Erkenntnisuche in der Grundlagenforschung der Trumpf, der dem Westen den Sieg über die Sowjetunion bringen würde. Aus Sicht der Wirtschaft war die Grundlagenforschung die Gans, die beim Verzicht auf Zwang goldene Eier legte. Aus Sicht der Medien war die Wissenschaftsfreiheit die Quelle der Wahrheitsliebe, die mit der Pressefreiheit Hand in Hand ging. Obwohl die Wissenschaftsfreiheit mit der nuklearen Bedrohung eine prometheische Gestalt angenom-

»Die Wissenschaftsfreiheit wurde nach 1900 zu einem deutschen Exportschlager.«

men hatte, überwog im Umgang mit ihr ein funktionalistisches Nutzenkalkül: Je mehr man die Wissenschaft als einen Wert an sich behandle, so die paradoxe Haltung, desto größer würde ihr Segen für die Gesellschaft ausfallen.

Gebrochenes Nutzenversprechen?

Es war hauptsächlich dieses Nutzenkalkül, das die Universität bis in die jüngste Vergangenheit gegen Kritik an der Wissenschaftsfreiheit immunisierte. Das Risiko der einseitigen Absicherung wurde lange übersehen. Im Gefühl der falschen Sicherheit haben Hochschulen selbst die Fundamente abgebaut, auf denen ihr Freiheitsprivileg ruhte. Sie förderten hybride Forscherrollen, bei denen in der Erkenntnisuche kein Wert an sich mehr auszumachen war. Zu ihnen gehören der Wissenschaftsunternehmer, der aus staatlicher Forschungsförderung privaten Gewinn schlägt, oder der Wissenschaftsaktivist, der die Universitätsprofessur als Plattform für politische

Kampagnen nutzt. In der Folge verwässerte sich die Wissenschaftsfreiheit zur Meinungsfreiheit mit Campusschutz, bei deren Ausübung Wissenschaft und Politik nur noch graduell unterscheidbar waren. Zugleich schrumpfte, besonders an amerikanischen Spitzenuniversitäten, das Spektrum der universitär tolerierten Meinungen auf Spielformen der progressiven Politik.

Aus konservativer Sicht war der Nutzen der Wissenschaftsfreiheit stets zweifelhaft, aber erst zu Beginn der zweiten Amtszeit von Donald Trump war der Moment reif, um die Gans, die goldene Eier legt, zu schlachten. Aus Sicht der regierenden Rechtspopulisten betreiben Universitäten feindliche Politik mit wissenschaftlichen Mitteln. Aus Sicht ihrer Wählerschaft hat sich das liberale Versprechen des Fortschritts durch wissenschaftliche Freiheit und öffentliche Kritik längst ins Gegenteil verkehrt. Aus Sicht der Wirtschaft entspringt das heutige Wettrennen um Künstliche Intelligenz nicht mehr dem freien Erkenntnisdurst universitärer

Forscher, sondern dem finanziellen Gewinnstreben privater Unternehmer. Die anhaltenden Campusproteste gegen Israel boten Trump den perfekten Anlass, um die Universität als

intellektuelle Stütze des liberalen Staats zu demontieren.

Die Leichtigkeit, mit der es Trump gelang, sich den Großteil der amerikanischen Privatuniversitäten gefügig zu machen, zeigt in aller Deutlichkeit, wie stark die Wissenschaftsfreiheit von der Gunst der Mächtigen abhängt. Ihr Grundrechtsstatus schützt sie nur bedingt vor dem staatlichen Entzug ihrer Existenzgrundlagen. Das wissenschaftliche „Widerstandsrecht“ der Universität ist eine liberale Form der politischen Patronage. Es kann nur praktiziert werden, solange die Menschen an der Macht eine in freier Erkenntnisuche fundierte Kritik wertschätzen. Um die Wissenschaftsfreiheit als besonderes Berufsprivileg zu bewahren, müssen ihre Nutznießer jede Politikergeneration von Neuem überzeugen, dass sich mit ihr besser regieren lässt als ohne.

Literaturangaben können bei der Redaktion angefragt werden.